

Geschäftsbericht 2015

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser!

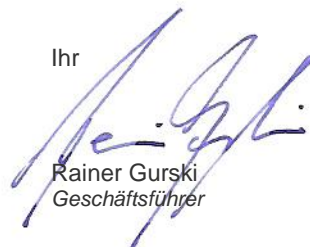
2015 – das zweite vollständige Geschäftsjahr nach der Errichtung am 01.08.2013 – war ein gutes Jahr für den Nacht- und Notdienstfonds des DAV e. V. (NNF): Die Unternehmensprozesse und die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Apothekern/-innen, Apothekenrechenzentren und Landesapothekerkammern) haben sich weiterhin stabilisiert. Wir liefern damit ab, was wir Ihnen versprochen haben.

Dabei verlassen sich die Apotheker/-innen darauf, dass ihre Meldedaten strukturiert und sachgerecht verarbeitet werden, dass die gemäß dem Apothekennotdienstsicherungsgesetz (ANSG) generierten Finanzmittel ordnungsgemäß vereinnahmt und verwaltet und die Notdienstpauschalen zeitgerecht überwiesen werden. Hierbei steht die wirtschaftliche Umsetzung des ANSG mit dem Ziel, den besonderen Anforderungen im Hinblick auf Kosten, Beständigkeit und Sicherheit gerecht zu werden, im Vordergrund des behördlichen Handelns des NNF.

Mit diesem Bericht zum Geschäftsjahr 2015 geben wir Ihnen einen Einblick in unsere Leistungsinhalte und welche neuen Vorhaben uns in naher Zukunft erwarten.

Ich wünsche Ihnen eine informative und interessante Lektüre.

Ihr



Rainer Gurski
Geschäftsführer

Berlin, im Mai 2016

Themen des Jahres 2015

Rahmenbedingungen

Der DAV ist mit dem ANSG vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2420) mit der Errichtung und Verwaltung des Fonds zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes von Apotheken (§§ 18 ff. ApoG) beauftragt worden. Die damit verbundenen Aufgaben, insbesondere die Erhebung und Verteilung der Mittel sowie der Erlass entsprechender Verwaltungsakte und Vollstreckungsmaßnahmen, hat der DAV nach § 18 ANSG als Beliehener i.S. des Verwaltungsverfahrensgesetzes unter der Aufsicht des BMG wahrzunehmen. Er wird insoweit öffentlich-rechtlich als Behörde tätig. Hierbei ist der NNF an die Rahmenbedingungen und Restriktionen der Verwaltungsverfahrensgesetzgebung einschließlich der sich hieraus ergebenden Fristen gebunden.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben aus dem ANSG wurde im DAV eine eigenständige Abteilung unter der Bezeichnung „Nacht- und Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes e. V.“ (NNF) gebildet, die zum 01.08.2013 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Sie wird von Herrn Rainer Gurski als Geschäftsführer verantwortlich geleitet und untersteht unmittelbar dem Geschäftsführenden Vorstand des DAV (GfV DAV). Die Fach- und Rechtsaufsicht über den NNF hat das Bundesministerium für Gesundheit.

Themen 2015

Neben der quartalsmäßigen Umsetzung des ANSG setzte die Planung des Geschäftsjahres 2015 auf den mit der Gründung des NNF eingeschlagenen Weg der Konsolidierung und weiteren Optimierung der definierten Prozesse auf.

Im Jahr 2015 hat der NNF weiterhin intensiv daran gearbeitet, die Effizienz der administrativen Prozesse zu verbessern.

Hierbei haben insbesondere

- die weitere Standardisierung und damit verbundene Automatisierung der Datenclearing- und -verarbeitungsprozesse,
- die Einführung und konsequente Umsetzung des Forderungsmanagements,
- die abschließende Umsetzung des Dokumentations- und Archivierungssystems sowie
- die Dokumentation sämtlicher Prozesse des NNF im Rahmen der Risikoversorge und im Hinblick auf eine mögliche Zertifizierung

und die Hebung der damit verbundenen Synergiepotentiale zum operativen Erfolg des Geschäftsjahres beigetragen.

Verwaltungshandeln

Der NNF wurde in Verbindung mit dem Beleihungsstatus gemäß § 18 Apothekengesetz (ApoG) ermächtigt, Verwaltungsakte zu erlassen. Hierzu gehören u. a.

- Verpflichtungsbescheide,
- Verpflichtungsbescheide mit Schätzung,
- Auszahlungsbescheide,
- Widerspruchsbescheide,
- Kostenbescheide für durchgeführte Schätzungen oder für die Bearbeitung von Widersprüchen bei (teilweiser) Zurückweisung sowie
- Änderungsbescheide von Amtswegen.

Für die Abrechnungsquartale des Jahres 2015 wurden insgesamt

162.767 Regelbescheide

(Verpflichtungsbescheide/Verpflichtungsbescheide mit Schätzung, Auszahlungsbescheide) (*Vorjahr: 164.099*) erlassen und den Apothekenbetriebsberechtigten zugestellt.

Positiv zu vermerken ist, dass aufgrund der deutlichen Verbesserung der Datenqualität der Packungsmeldungen und der sich zwischenzeitlich eingespielten Meldedisziplin der Beteiligten die **Widerspruchsquote 2015** auf **unter 0,01 %** gesunken ist.

Nach wie vor stellen die Veränderungen in der Apothekenwelt und die hieraus erwachsende Notwendigkeit der ständigen Aktualisierung der für die Bescheiderstellung notwendigen personenbezogenen Stammdaten der Apothekenbetriebsberechtigten aufgrund von Schließungen, Eröffnungen, Inhaberwechseln, Verwaltungen etc. eine der großen Herausforderungen für den NNF dar.

Treuhandvermögen

Der Vermögensaufbau zur Förderung des Notdienstes (Treuhandvermögen) erfolgt über eine Anhebung des Festzuschlags nach § 3 Absatz 1 Satz 1 der Arzneimittelpreisverordnung in Höhe von netto 16 Eurocent pro abgegebener Packung verschreibungspflichtiger Fertigarzneimittel zur Anwendung beim Menschen. Dieser Erhöhungsbetrag ist an den NNF quartalsweise abzuführen (§ 19 Absatz 1 ApoG).

Zur Generierung der treuhändischen Einnahmen wurden seitens der Apotheken gemeldete bzw. aufgrund von fehlenden oder unplausiblen Meldungen durch den NNF geschätzte

717.299.043

ANSG-relevante Rx-Packungen

(*Vorjahr: 710.886.613*) den Verpflichtungsbescheiden des Jahres 2015 zugrunde gelegt.

Auf der Basis der zuvor genannten Verpflichtungsbescheide und durchgeführten Schätzungen konnten für das Abrechnungsjahr 2015 (Januar bis Dezember) insgesamt Einnahmen in Höhe von

114.787 TEUR

(*Vorjahr: 114.368 TEUR*)

generiert werden, wovon – nach Abzug der angefallenen Verwaltungsausgaben –

113.144 TEUR

(*Vorjahr: 112.133 TEUR*)

zur Unterstützung der notdienstleistenden Apotheken ausgeschüttet wurden.

Die fehlenden Einnahmen (offene Forderungsbeiträge gegenüber Apotheken) für das Abrechnungsjahr 2015 beliefen sich zum Zeitpunkt der Berechnung der Notdienstpauschale für das IV. Quartal 2015 auf 16 TEUR.

Notdienstpauschalen

Die Berechnung und Festsetzung der Höhe der Notdienstpauschale ergibt sich aus der Division der zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Einnahmen geteilt durch die Gesamtsumme der geleisteten (Voll-)Notdienste des Abrechnungsquartals, die von den jeweiligen Landesapothekerkammern dem NNF gemeldet werden (§ 20 Absatz 3 ApoG).

In Summe wurden im Jahr 2015

417.011 (Voll-)Notdienste

(*Vorjahr: 421.653*) im Sinne des ANSG (= Notdienste in der Zeit von 20:00 Uhr bis mindestens 06:00 Uhr des Folgetages) geleistet.

Somit konnten im Durchschnitt für das Jahr 2015 Notdienstpauschalen von 271,36 EUR (*Vorjahr: 265,94 EUR*) pro geleistetem Notdienst als echter Zuschuss qualifiziert steuerfrei an die Apotheken ausgezahlt werden.

Personal

Die Mitarbeiter/-innen des NNF verstehen sich als aktive Dienstleister für die Apotheker/-innen und als kompetente Partner für die Kommunikationspartner des NNF.

Zum Jahresende 2015 beschäftigte der NNF 12 Mitarbeiter/-innen (MA), die sich auf folgende Bereiche verteilen:

- Fondsleitung/Geschäftsführung: 2 MA
- Bescheidmanagement/Recht: 4 MA
- Datenmanagement: 2 MA
- Finanzmanagement/Controlling: 4 MA

Jahresabschluss 2015

Die Finanzierung des operativen Geschäftes des NNF erfolgt aus der quartalsweisen vorschüssigen Entnahme von Finanzmitteln aus dem sog. „Treuhandvermögen“ gemäß § 18 Abs. 2 ApoG auf der Basis einer zu erstellenden Liquiditätsbedarfsplanung für den folgenden Abrechnungszeitraum.

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und Erhöhung der Planungssicherheit für die, bei der quartalsweisen Berechnung der Notdienstpauschale abzuziehenden, Verwaltungskosten wurde in Abstimmung mit der Fach- und Rechtsaufsicht ein pauschaliertes Verfahren – analog der üblichen Vorgehensweise in der Sozialversicherung – gewählt. Basis hierbei bildet der für das Geschäftsjahr aufgestellte Haushaltsplan, der zu gleichen Teilen anteilig pro Quartal in Ansatz gebracht wird. Evtl. zum Jahresende angefallene Überschüsse/Fehlbeträge werden dann im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschluss des GfV DAV auf das folgende Jahr vorgetragen.

Der durch die Geschäftsführung des NNF aufgestellte **Haushaltsplan 2015** wurde vom GfV DAV am 21.10.2014 einstimmig beschlossen. Der Gesamthaushalt wurde zunächst auf 2.062 TEUR festgesetzt und im Rahmen des Haushaltsvollzuges um den Jahresüberschuss des Jahres 2014 in Höhe von 419 TEUR auf **1.643 TEUR** reduziert. Dies führte zu einer entsprechenden Reduzierung des Belastungsvolumens des Treuhandvermögens 2015 und erhöhte somit das Ausschüttungsvolumen für die Notdienstpauschalen des Jahres 2015 entsprechend.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde durch die Geschäftsführung mit Unterstützung der TREUBUCH Colonia Partnerschaft Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund aus den Büchern des Nacht- und Notdienstfonds des DAV e. V. unter Beach-

tung der gesetzlichen Vorschriften und Anwendung zulässiger Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, Berlin. Ihr oblag es außerdem, die Verwaltung des Treuhandvermögens zu prüfen. Auf diese Weise wurde sowohl die Einhaltung der gesetzlichen als auch internen Vorschriften bei der Verwaltung des Treuhandvermögens geprüft. Zum 13.04.2016 wurde eine Bescheinigung erteilt, die bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. In der Sitzung des GfV DAV am 20.04.2016 wurde die Jahresrechnung 2015 des NNF abgenommen und beschlossen.

Die **Jahresrechnung 2015** weist nach Veränderung der Risikorücklage einen **Jahresfehlbetrag** von

-69 TEUR

(Vorjahr: Jahresüberschuss 419 TEUR) aus und schließt mit einer Bilanzsumme von 1.713 TEUR (Vorjahr: 1.864 TEUR).

Das Jahr 2015 auf einen Blick

PACKUNGSMENGEN					Gesamt
	I./2015	II./2015	III./2015	IV./2015	2015
GESAMT	182.698.964	175.331.258	174.000.094	185.268.727	717.299.043
				Vorjahr:	710.886.613
				Veränderung:	0,90%
NOTDIENSTE (gemeldet)					Gesamt
	I./2015	II./2015	III./2015	IV./2015	2015
GESAMT	102.914	104.048	104.848	105.201	417.011
				Vorjahr:	421.672
				Veränderung:	-1,11%
EINNAHMEN (zum Zeitpunkt der Berechnung der Notdienstpauschale)					Gesamt
	I./2015	II./2015	III./2015	IV./2015	2015
GESAMT	29.241.984,14 €	28.063.362,25 €	27.841.553,34 €	29.640.176,08 €	114.787.075,81 €
				Vorjahr:	114.368.388,47 €
				Veränderung:	0,37%
VERWALTUNGS-AUSGABEN (zu Lasten der Einnahmen)					Gesamt
	I./2015	II./2015	III./2015	IV./2015	2015
GESAMT	515.408,75 €	375.902,42 €	375.902,42 €	375.902,42 €	1.643.116,01 €
				Vorjahr:	2.235.267,98 €
				Veränderung:	-26,49%
AUSSCHÜTTUNGSVOLUMEN (zum Zeitpunkt der Berechnung der Notdienstpauschale)					Gesamt
	I./2015	II./2015	III./2015	IV./2015	2015
GESAMT	28.726.575,39 €	27.687.459,83 €	27.465.650,92 €	29.264.273,66 €	113.143.959,80 €
				Vorjahr:	112.133.120,49 €
				Veränderung:	0,90%
NOTDIENSTPAUSCHALE					Mittelwert
	I./2015	II./2015	III./2015	IV./2015	2015
GESAMT	279,15 €	266,12 €	261,97 €	278,19 €	271,36 €
				Vorjahr:	265,94 €
				Veränderung:	2,04%

IST 2015
 "Treuhandische" Gesamteinnahmen aus Erhöhung
 des Fixums gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 AmPreisV

114.787 TEUR



VERWALTUNGSHANDELN

	I./2015	II./2015	III./2015	IV./2015
Verpflichtungsbescheide	20.002	19.878	20.045	19.998
Schätzungen	677	656	445	426
Auszahlungsbescheide	20.248	20.164	20.138	20.090
GESAMT	40.927	40.698	40.628	40.514
Widersprüche	3	0	5	9

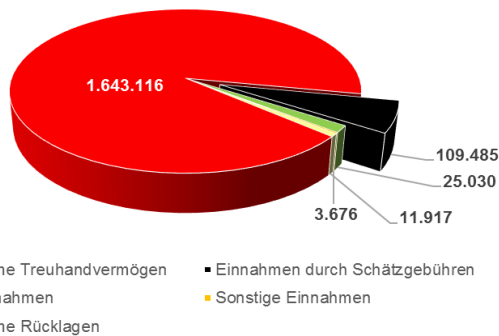
Widerspruchsquote:

Gesamt

2015
79.923
2.204
80.640
162.767
17
0,01%

VERWALTUNGSHAUSHALT

Einnahmenverteilung in EUR



2015

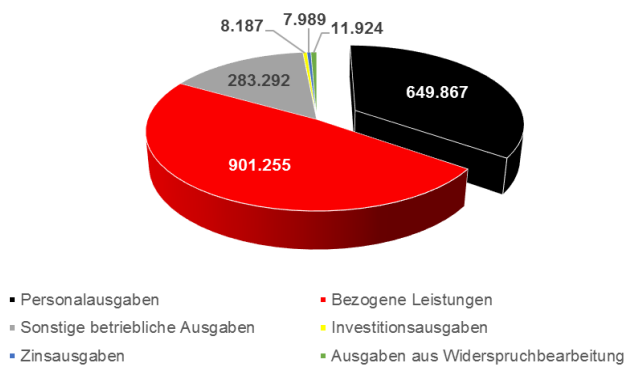
Einnahmen

1.793.224,35 €

Plan

2.061.635,00 €

Ausgabenverteilung in EUR



Ausgaben

1.862.514,92 €

Plan

2.061.635,00 €

Ausblick

Der NNF ist in seinen Grundstrukturen mit einem motivierten und kompetenten Personalstamm sowie bewährten externen Partnern gut aufgestellt und auch für die zukünftige Entwicklung gerüstet.

Der weiterhin stattfindende Strukturwandel im Gesundheitswesen mit seinen dynamischen Konsolidierungs- und Veränderungsprozessen erfordert bei allen Beteiligten weitreichende organisatorische und wirtschaftliche Anpassungen. Die Folgen daraus sind auch nach wie vor für den NNF - neben der ordnungsgemäßen Umsetzung des ANSG/ApoG - insbesondere den Schwerpunkt des operativen Handelns weiterhin auf die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Geschäftsprozesse sowie Risikominimierung zu legen.

Mit der weiter fortschreitenden Digitalisierung im Gesundheitswesen steht auch ein grundlegender Wandel der Arbeitsabläufe in der Apothekenwelt bevor. Flächendeckend bringt er die weitere Umstellung auf elektronische Geschäftsprozesse mit sich, dem sich auch der NNF nicht verschließen kann und darf. So steht in diesem Kontext die abschließende Umsetzung der elektronischen Aktenführung verbunden mit der Implementierung einer revisionsssicheren Archivierung ebenso wie die Freischaltung des „Apothekenportals“ auf unserer Agenda für das Jahr 2016.

Der seitens des Geschäftsführenden Vorstandes des DAV e. V. am 13.10.2015 beschlossene Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2016 sieht unter den vorgenannten Rahmenbedingungen ein Gesamtvolumen von

2.047 TEUR

vor.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Organisationsstruktur des NNF gut funktioniert. Dass dies so ist, ist ein wichtiger Erfolg. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten, insbesondere

auch mit dem Bundesministerium für Gesundheit, ist sehr eng und konstruktiv, obwohl Letztgenannter als Rechts- und Fachaufsicht natürlich auch kritisch ist. Gemeinsam haben wir es geschafft, dass der NNF nicht nur de jure unabhängig ist, sondern auch de facto, weil er organisatorisch, wirtschaftlich und personell sehr gut dasteht.

Nacht- und Notdienstfonds des
Deutschen Apothekerverbandes e. V.

Alte Jakobstr. 85/86
10179 Berlin

www.dav-notdienstfonds.de